

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/137/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	27.10.2015	öffentlich

Top Nr. 9

Verkehrssituation im Emil-Riedl-Weg, Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches, Antrag vom 13.10.2015

Anlagen:

Anlage TOP 9

Beschlussvorschlag:

Für den Emil-Riedl-Weg wird kein verkehrsberuhigter Bereich (Z 325) angeordnet.

Begründung:

Frau Wahlers beantragt mit Schreiben vom 13.10.2015 die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Emil-Riedl-Weg. Obwohl das Bestreben der Antragstellerin nachvollziehbar ist, kann die Verwaltung sich hier nicht für die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches aussprechen.

Die Verwaltung ist vor der Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches verpflichtet nach mehreren Kriterien die Gebiete zu bewerten und auszuwählen.

Unter anderem darf nur in Bereichen, in denen das Wohnen die vorwiegende Nutzungsart ist, sowie in Bereichen mit keiner großen Verkehrsstärke (ca. 100 Kfz/Std. für beide Fahrtrichtungen) ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden.

Beide Kriterien sind im Emil-Riedl-Weg nicht gegeben. Durch die Firma LHI ist die überwiegende Nutzung gewerblich (ca. 270 Mitarbeiter) und zudem verfügt die Firma LHI über eine Tiefgarage mit mehr als 190 Stellplätzen die sich vornehmlich in der Zeit von 8 – 9 Uhr füllt.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin